

Antrag

**der Abgeordneten Michael Westenberger, Carsten Ovens, David Erkalp,
Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Konsequenzen aus dem Brexit ziehen und für den Wirtschaftsstandort
Hamburg werben**

Beim Brexit-Referendum vom 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent für einen Austritt aus der Europäischen Union. Die Aktivierung des EU-Austrittsmechanismus mit der darin enthaltenen Frist von maximal zwei Jahren für die Austrittsverhandlungen ist am 29. März 2017 mit der Antragstellung des Vereinigten Königreichs erfolgt. Der EU-Austritt wird damit voraussichtlich mit Ablauf des 29. März 2019 vollzogen – eine Verlängerung der Verhandlungsfrist gilt derzeit als unwahrscheinlich.

Die Tatsache, dass sich Großbritannien in naher Zukunft nicht mehr im einheitlichen europäischen Rechtsraum befinden wird, bedeutet im Umkehrschluss nicht unwesentliche Konsequenzen für den Finanzmarkt. Internationale Unternehmen, die bisher im Vereinigten Königreich ansässig waren, stehen nun vor der Entscheidung über einen Standortwechsel in einen, auch zukünftigen, Mitgliedsstaat der Europäischen Union. In vielen Fällen wird dieser Schritt sogar unausweichlich sein.

Erst kürzlich wurden die Thematik im Europaausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, im Rahmen der Nachbereitung der India-Week, behandelt und eine lebhafte Diskussion mit verschiedenen branchenrelevanten Stakeholdern aus Indien geführt. Hieraus ging unter anderem hervor, dass sich verantwortliche Akteure der Banken- und Finanzwirtschaft (bisher gehäuft in London ansässig) bereits intensiv mit den bevorstehenden Umstrukturierungen beziehungsweise Unternehmensverlagerungen auseinandersetzen. Für viele Stakeholder erscheint eine deutsche Großstadt als neuer Unternehmensstandort als mögliche Option.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass die bevorstehenden Verlagerungen an einen Ort erfolgen sollten, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und der von einer nachhaltigen Ansiedelung der Arbeitsplätze in besonderem Maße profitiert. Hamburg sollte sich daher für mögliche Umsiedlungen von Unternehmen, die Großbritannien infolge des Brexits verlassen werden, in die Freie und Hansestadt einsetzen und den Anspruch erheben, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen zu können. Der Senat und die zuständige Behörde sollten alles daran setzen, realistische Verlagerungen nach Hamburg anzustreben und damit den Wirtschaftsstandort zu stärken und vielseitiger auszubauen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Indien dafür zu werben, derzeit in Großbritannien ansässige internationale Unternehmen, in die Freie und Hansestadt Hamburg zu verlagern;
2. bei den Stakeholdern weiterer EU-Handelspartner für den Wirtschaftsstandort Hamburg zu werben;
3. der Bürgerschaft bis Ende 2018 zu berichten.